

Maßnahmen und Aktivitäten zur Erhöhung der Attraktivität der Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark)

1. Die Verwaltung wird in Zukunft die Änderung des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der bevorzugten Einstellung von Feuerwehrkameraden bei gleicher Eignung prüfen und besser im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr nutzen. Auf die vermehrte Einstellung in stadteigenen Betrieben soll hingewirkt werden.
2. Bereitstellung zusätzlicher finanzieller, sogenannter „Gemeinschaftsmittel“, Anhebung der Entschädigungen und Ausweitung der Entschädigungszahlungen. (Vorrangig Erhöhung der Einsatzentschädigung. Diese beläuft sich aktuell auf ca. 13.000,00 Euro pro Jahr für die gesamte Einheitsgemeinde. Bei einer Erhöhung von 8,00 Euro auf 10,00 Euro pro Einsatz würde sich die gesamte Einsatzentschädigung auf ca. 15.600,00 Euro pro Jahr erhöhen.)
3. Übernahme der Eigenkosten der Teilnehmer der Kinder- und Jugendfeuerwehren am jährlich stattfindenden Zeltlager zu 100 %. (Die Eigenkosten liegen insgesamt bei etwa 1.500,00 Euro.)
4. Prüfung der Fördermöglichkeit für einen Betreuer von Kinder und Jugendlichen auf dem Gebiet des Brandschutzes (Brandschutzerzieher) zur Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte sowie zur Gründung und Betreuung von Arbeitsgemeinschaften „Brandschutzerziehung“ in Schulen. (Es wird geschätzt, dass sich die Kosten für die Gemeinde auf etwa 1.000,00 Euro pro Jahr belaufen.)
5. Zahlung eines finanziellen Zuschusses für die Durchführung der Jahreshauptversammlungen der Ortsfeuerwehren. (Pro Ortsfeuerwehr könnte ein Zuschuss von 100,00 Euro gewährt werden. Insgesamt würden sich die Kosten auf ca. 2.300,00 Euro belaufen.)
6. Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle für einen hauptamtlichen Gerätewart mit 20 Wochenstunden. (Die Kosten würden sich hierfür auf ca. 20.360,00 Euro pro Jahr belaufen.)